

# DIE AUFHEBUNG DER EXTERRITORIALITÄT DER AUSLÄNDER IN CHINA

VON RICHARD WILHELM

China hat zu Anfang des Jahres 1930 die sogenannte Exterritorialitätsklausel seiner alten Verträge gekündigt, d. h. es ist entschlossen, von nun an die Gerichtshoheit in seinem Landesgebiet wieder in vollem Umfang zu übernehmen und dem Zustand, da die Ausländer der chinesischen Gerichtshoheit entnommen waren, ein Ende zu bereiten. Von deutschem Standpunkt aus ist das aufs wärmste zu begrüßen in der Hoffnung, daß bald die Modalitäten gefunden werden, diesem Beschluß der chinesischen Regierung die Zustimmung der Vertragsmächte zu verschaffen.

Um die Frage in ihren Einzelheiten zu verstehen, ist vielleicht ein kurzer historischer Rückblick von Wert. Deutschland ist im Gefolge von England in China eingedrungen. Alle Rechte und Vorrechte, die England in seinen Kämpfen mit China errungen hatte, sind ebenso wie den übrigen europäischen Staaten auch Deutschland zuteil geworden. Eine teilweise selbständige Politik in China verfolgten außer England und Frankreich nur Amerika, Rußland und Japan. Die portugiesische, spanische, holländische Politik lag zeitlich schon vollkommen in der Vergangenheit.

England war in dieser Hinsicht stets großzügig. Schon beim Abschluß des ersten preußisch-chinesischen Vertrags, der die Grundlage aller diplomatischen Beziehungen zwischen China und Deutschland wurde, handelte England als freundlicher Vermittler. Alle Errungenschaften politischer Art: das Recht der Exterritorialität, der Zollkontrolle, der Niederlassung der Missionare im Inneren fielen Deutschland durch die Meistbegünstigungsklausel von selber zu. Die Deutschen wurden in die von den Engländern gegründeten internationalen Klubs aufgenommen. Kurz, dank des englischen Entgegenkommens bildete sich wirtschaftlich und gesellschaftlich eine Interessengemeinschaft der Ausländer in China, die der charakteristische Zug der guten alten Zeit war, für die noch heute jeder alte Chinaresident schwärmt.

Allmählich traten aber doch einige Divergenzen ein. Im Gegensatz zu England hatte Deutschland mit China kaum irgendwelche Reibungspunkte. Es war politisch desinteressiert und höchstens bereit, China beim Aufbau seiner neuen Militärmacht zu helfen. So gestalteten sich die deutsch-chinesischen diplomatischen Beziehungen besonders freundlich. Hinzu kam auch, daß der deutsche Kaufmann eine weitgehende Anpassungsfähigkeit an chinesische Wünsche zeigte. Er war arbeitsam, entgegenkommend und

vorwärtsstrebend, so daß der Anteil des deutschen Handels in China immer mehr stieg.

Aber die Zeiten änderten sich. Diese ruhige Entwicklung genügte in den glanzsüchtigen Zeiten einer imperialistischen Ära nicht mehr. Deutschland suchte politisch hervorzutreten. Unter dem Vorwand des Schutzes christlicher Mission pachtete man von China das „Schutzgebiet Kiautschou“, ein Schritt, der von den übrigen Mächten, besonders England, zunächst ermutigt und bereitwillig nachgeahmt wurde. Niemand hatte vorausgesehen, wie tief die chinesische öffentliche Meinung durch diesen Schritt verletzt werden würde. Aber es gelang den anderen Mächten, den Hauptvorwurf auf Deutschland abzuwälzen, was man um so bereitwilliger tat, als Deutschland in dem daraus entstehenden Kampf gegen die Boxerbewegung in China die Führung übernahm. Daneben machte sich auch eine gewisse Eitelkeit geltend, die nicht ahnte, wie sehr sie den Fortschritt der deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen schädigte. An sich war diese Eitelkeit eine verhältnismäßig harmlose Eigenschaft. Man wollte nichts als sich im Glanz großer Zahlen des Erfolges sonnen, wie es damals in jedem deutschen Schullesebuch üblich war. Nur dachte man nicht daran, daß die Zeiten vorüber waren, da man auf der Bierbank bramarbasieren konnte, ohne daß jemand Fremdes zuhörte. Man wurde in England stutzig; denn gar vieles läßt sich schweigend tun, aber man darf nicht mit der Faust auf den Tisch schlagen. (Lerne handeln, ohne zu reden!) Diese Ruhmseligkeit war wohl auch der Hauptgrund, warum gegen Deutschland, das im Grunde doch immer ein tüchtiges und arbeitsames Land gewesen war, jene Geschlossenheit des Hasses entstand, die sich im Weltkrieg zeigte. Und diese öffentliche Stimmung machte es möglich, daß auch China in den Kreis der Gegner Deutschlands einbezogen wurde. Zwar das chinesische Volk ließ sich während des ganzen Krieges niemals zu einer Äußerung des Hasses gegen einen der deutschen Staatsbürger hinreißen, die wehrlos und vollkommen vogelfrei in seiner Mitte wohnten. An die alleinige Kriegsschuld Deutschlands glaubte kein Mensch, dafür kannte man in China seit Jahrtausenden die Psychologie des Krieges zu gut. Man bewunderte im allgemeinen die Tapferkeit, mit der Deutschland sich einer Welt von Feinden erwehrte. Aber die chinesische Regierung konnte es nicht verhindern, daß nach dem Krieg die im Bereich der kriegführenden Mächte befindlichen Deutschen gewaltsam in ihre Heimat zurückbefördert wurden. Deutschland sollte von Ostasien dauernd ausgeschlossen werden. Darum nahm man ihm in Versailles auch ausdrücklich das Recht der Exterritorialität und die übrigen Vorrechte für Ausländer in China. Man wollte Deutschland damit auch moralisch vernichten.

Die Wirkungen dieser Maßnahmen waren freilich ganz andere, als man vorausgesehen hatte. Sehr rasch kamen die Deutschen wieder nach China zurück. Das Schuldkonto Deutschlands in China war sozusagen abgeschlossen. Wieder stand Deutschland China gegenüber so da, daß keine politischen Reibungsflächen mehr vorhanden waren.

Die deutsche Außenpolitik, deren gegenwärtiger Vertreter in China der Gesandte Herr von Borch ist, hat den einzig richtigen Weg eingeschlagen, indem sie aus der Not eine Tugend machte, d. h. aus freien Stücken — ohne noch einmal auf den Pakt von Versailles zurückzugreifen, der ja für China auch eine bittere Enttäuschung war und von ihm ebensowenig unterschrieben wurde wie von den Vereinigten Staaten, auf die Rechte der Exterritorialität sowie auf die Einmischung in die chinesische Verwaltungstätigkeit und Zollautonomie verzichtete und neue Verträge schloß, die als erste die vollkommene Gleichberechtigung der vertragschließenden Teile zur Grundlage hatten. Die Folge war eine Ausnahmestellung, die die deutschen Staatsangehörigen in China erlangten. Selbst in Orten, wo Engländer und Franzosen aufs äußerste unter der Erregung der Massen gefährdet waren, konnten die Deutschen ruhig ihrem Beruf nachgehen, und auch der deutsche Handel hat sich von dem vernichtenden Schlag, den England gegen ihn geführt hat, sehr rasch erholt und würde sich noch viel rascher erholen, wenn sachkundiges Interesse in Deutschland sich diesen Fragen in dem Maß zuwenden würde, wie alle Kenner der Lage es für wünschenswert halten.

Die nächste Folge war, daß Sowjetrußland im Anschluß an den deutschen Vertrag ebenfalls einen Vertrag auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit China schloß. Obwohl von russischer Seite mit Vorliebe behauptet wird, daß Rußland als erste fremde Macht freiwillig auf seine Vorrechte verzichtet habe, so verdient doch die historische Tatsache festgehalten zu werden, daß Deutschland unter den europäischen Mächten in dieser Beziehung durchaus den ersten Schritt getan hat und daß dieser Schritt ebenso freiwillig war wie der russische, da eine Ableitung aus dem Versailler Diktat ausdrücklich vermieden war.

Von besonderer Wichtigkeit ist es nun freilich, daß die Politik der deutschen Regierung von der deutschen Presse geschlossen indossiert wird. Deutschland hat hier tatsächlich eine führende Aufgabe, wenn es den früheren Gegnern in aller Freundlichkeit die Wege zeigt und ebnet, die zu einem friedlichen und gerechten Zusammenleben der Ausländer unter chinesischer Herrschaft führen. Gänzliche Unerfahrenheit zeigen gelegentlich Äußerungen wie die, daß die fremden Mächte sich die Aufhebung der fremden Gerichtsbarkeit

in China nicht gefallen lassen könnten. Warum nicht? Wir können es doch auch. Und welcher Deutsche wagte es zu behaupten, daß unsre Landsleute in China weniger wertvolle Menschen seien als die in China lebenden Angehörigen anderer Nationen? Oder sollten wir etwa den Versuch machen, aufs neue uns Vorrechte anbieten zu lassen, die man uns genommen hat, um uns zu beschämen, nunmehr da die Folgen andre geworden sind, als man gedacht hatte? — Nein! Es gibt nur einen Weg in China, und der heißt: Vorwärts zur Anerkennung der gegebenen Rechte des freien chinesischen Volkes, die unter allen Umständen kommen muß und kommen wird. Wenn Deutschland dabei den übrigen Ausländern seine Erfahrungen und guten Dienste zur Verfügung stellen kann, so ist das nur zu begrüßen. Und wenn wir uns dann alle wieder auf dem neuen gemeinsamen Boden der Gerechtigkeit zusammenfinden, so wird eine neue und schöne Gemeinschaft entstehen schon deshalb, weil in dieser Gemeinschaft Fremde und Einheimische umfaßt sind und solche Verbote wie das früher am öffentlichen Garten von Schanghai aufgehängte, das Hunden und Chinesen den Eintritt verbot, nicht mehr möglich sein werden.

Aber es werden immer aufs neue Gegen Gründe gegen die Aufhebung der Sonderrechte der Fremden geltend gemacht. Auf der einen Seite betont man, daß die chinesischen Rechtsverhältnisse noch nicht so weit seien, daß ein Ausländer sich mit Beruhigung chinesischer Rechtsprechung anvertrauen könne. Auf der andern Seite weist man auf die Unordnung aller Zustände hin, die gegenwärtig in China herrsche. Man muß hier sehr genau unterscheiden, um nicht ungerecht zu werden. Die Rechtsprechung innerhalb der Grenzen des eigenen Hoheitsgebiets ist etwas, auf das prinzipiell kein souveräner Staat verzichten kann. Es wird immer nur eine Frage der Macht sein, wie weit er dieses Recht durchsetzen kann. Die Türkei und Persien, in denen beiden dieses fremde Vorrecht aufgehoben ist (um nur zwei beliebige Beispiele zu wählen), stehen uns in ihrem Rechtsgebaren sicher nicht näher als China. Die Sowjetrepubliken stehen dem westeuropäischen Rechtsempfinden sogar prinzipiell diametral entgegen. Und doch denkt niemand daran, in Rußland eine Exterritorialität der Fremden einführen zu wollen.

Nun ist zuzugeben, daß das chinesische Rechtsempfinden durch die historische Entwicklung der chinesischen Kultur in manchen Punkten Abweichungen vom mitteleuropäischen Rechtsempfinden zeigt. China ist bereit, ein dem europäischen angepaßtes neues Recht einzuführen. Und der Ausbau dieses Rechtes ist in vollem Gang. Wir möchten wünschen, daß dieses Recht in seinen Grundlagen sich nicht allzusehr von dem Rechtsempfinden der Chinesen entfernt; denn die vielen hundert Millionen Chinesen sind schließlich wichtiger

als die paar tausend Fremden, die in Betracht kommen. Wie dem auch sei: man kann China auf dem Gebiet der Rechtsschöpfung und Rechtsverwaltung den guten Willen und auch einen sehr weitgehenden Erfolg des Erreichten nicht absprechen. Und wenn Divergenzen vorhanden sind, so sind sie schließlich gegenseitig; denn die Chinesen müssen sich ja auch in unsere Rechtszustände fügen. Daß dies im allgemeinen so leicht geht, hängt damit zusammen, daß nach dem Grundsatz der chinesischen Sitte der Edle, wenn er in ein fremdes Land kommt, sich zuerst nach dessen wichtigsten Gesetzen und Verboten erkundigt, um nicht in Kollision mit ihnen zu kommen. Das ist ja eigentlich der normale Weg für jeden Gast in einem fremden Land. Nun mag es durch Konstellation besonderer Umstände gelegentlich vorkommen, daß z. B. in Handelsfragen untragbare Urteile gefällt werden. Für diesen Fall hat aber jedes Land seine konsularischen und diplomatischen Vertreter. Und man muß anerkennen, daß die chinesische Zentralregierung den aufrichtigen Willen zu einer gerechten und friedlichen Beilegung solcher Konflikte stets gezeigt hat.

Der zweite Punkt, der immer wieder erwähnt wird, ist die Unordnung, die gegenwärtig in China herrscht, und die Machtlosigkeit der gegenwärtigen Regierung. Hierbei handelt es sich leider um Tatsachen, die von allen Seiten bestätigt werden. Nachdem ein gewisser Zustand der Ordnung sich bewunderungswürdigerweise auch nach dem Zusammenbruch einer einheitlichen staatlichen Autorität auf der Grundlage der alten chinesischen Kultur erhalten hatte, steht China heute vor dem Ruin. Eine der schlimmsten Hungersnöte wütet im Nordwesten. Die Generale kämpfen in unseliger Verblendung weiter gegeneinander um Macht und Besitz, die bedrückten Dorfbewohner tun sich zu lokalen Abwehrgesellschaften zusammen, die alles vernichten, was in ihre Hände fällt. Räuber verwüsten und durchplündern das Land. Ja, was das Traurigste ist, selbst die Kuomintang, die regierende Partei, die einst die Hoffnung des neuen China war, steht gespalten in ihren verschiedenen Gliedern einander in unversöhnlicher Feindschaft gegenüber. Das alles sind unsagbar traurige Zustände, unter denen alle zu leiden haben, die sich in China aufhalten, Chinesen noch viel mehr als Europäer. Daß die Verhältnisse so weit gekommen sind, ist eine Sache für sich. Aber jetzt ist nicht die Zeit, die Schuld dafür vom einen auf den andern zu schieben, die chinesische Regierung für alles verantwortlich zu machen — wie man das früher zu tun pflegte — oder Repressalien zu ergreifen, wie etwa die, die Gerichtshoheit an China erst dann zurückzugeben, wenn wieder Ordnung herrsche. Die Unordnung hat mit der Gerichtshoheit nichts zu tun. Und es ist auch nicht so, daß an Orten, wo solche

Unordnung herrscht, etwa die europäische Gerichtshoheit anerkannt würde. Die Räuber kümmern sich um keine Gerichtshoheit, sondern rauben, was sie bekommen können. Ja, es ist nicht einmal so, daß an Orten wie Schanghai, wo der internationale Stadtrat Polizei- und Verwaltungshoheit ausübt, Ordnung herrschte. Auch dort wird gestohlen und geraubt und werden reiche Leute zum Zweck der Erpressung von Lösegeld entführt, und die fremde Verwaltung ist diesen Zuständen gegenüber zum mindesten ebenso machtlos wie die chinesische.

Es handelt sich hier um Stürme historischer Entwicklung, die man einfach überstehen muß. In solchen Zeiten lebt es sich dort wie etwa in einem brennenden Gasthaus. Es wäre töricht, wenn die Gäste sich, wie gewohnt, zu Tisch setzen wollten und ihre gewöhnlichen Mahlzeiten verlangen würden und die Hotelleitung verantwortlich machten, wenn der Betrieb nicht tadellos funktioniert. In solchen Fällen muß auch der Gast ein Einsehen haben, etwas nachsehen, ja vielleicht, wo er kann, aktiv zur Hilfe bereit sein. Wer das nicht will, wird — was ihm ja freisteht — besser das Hotel verlassen. Nichts Unangenehmeres als schimpfende Hotelgäste, wenn es sich um höhere Gewalten handelt.

Wir wollen hoffen, daß diese Zeiten für China nicht zu lange dauern; denn auf die Dauer sind sie nicht möglich. China ist heute nicht mehr allein. Es steht inmitten einer intensiv auf Fortschritt bedachten Menschheit. Nur die gegenseitige Eifersucht seiner Nachbarn und die Schwierigkeit der Lage haben bis jetzt verhindert, daß Chinas Unglück von einer fremden Macht ausgenutzt wurde. Aber es wird Zeit, daß alle wahren Freunde Chinas über die Schranken der Parteien hinweg sich vereinigen, um dem gemeinsamen Unglück entgegenzutreten und China wieder frei und groß zu machen; denn nur ein freies und großes China liegt auch im wahren Interesse der ganzen Menschheit und ihrer friedlichen Weiterentwicklung.

## CHINESISCHER BILDERSAAL

### DU FU, DER DICHTER DER LEIDENSCHAFT

VON DAULING HSÜ

Es heißt an einer Stelle im Dso Dschuan: „In der ältesten Zeit schuf man auf dreierlei Weise: erst durch Sein (in Kraft des Geistes), dann durch Tun, dann durch Reden.“ Es gibt verschiedene Auslegungen dieser Stelle, aber steht das eine nicht fest, daß die Vollendung des Ideals sich in drei Stufen vollzieht: erst das Selbst, dann die Mitwelt, dann die Nachwelt? Oder soll es bedeuten, daß es im Grunde gleich ist, ob man etwas durch sein Sein, durch sein Tun oder durch